

Gastwirtschaftsreglement / Tarif

vom 20. Januar 2026

Geschäft-Nr. 2025-369 / Reg. Nr. 84.05.00

Der Gemeinderat Neckertal erlässt am 20. Januar 2026 gestützt auf Art. 6 des Gastwirtschaftsgesetzes (kurz GwG, sGS 553.1) und auf das kommunale Gastwirtschaftsreglement vom 20. Januar 2026 folgenden Tarif zum Gastwirtschaftsreglement:

Tarif Nr.	Was	Betrag in Fr.
-----------	-----	---------------

I GASTWIRTSCHAFTSPATENT

1.1.	Patenterteilung und Patenterneuerung für einen Betrieb	
	a) 4 Patentjahre	400.00
	b) 3 Patentjahre	300.00
	c) 2 Patentjahre	200.00
	d) 1 Patentjahr	100.00
1.2.	Patententzug / nach Aufwand, mindestens	500.00
1.3.	Rückerstattung bei Betriebs- oder Patentaufgabe pro nicht angebrauchtes Kalenderjahr	100.00

II PATENT FÜR EINEN ANLASS / FESTWIRTSCHAFTSPATENT

2.1.	Patenterteilung für Vereine, Anlässe sportlicher, kultureller und sozialer Art, Wohltätigkeitsanlässe, Hochzeitsapéros	Gratis
2.2.	Patenterteilung für kommerzielle und private Anbieter maximal 5 Tage pro Jahr; pro Tag und Anlass	50.00

III PATENT FÜR HANDEL MIT GEBRANNTEM WASSER

3.1.	Patenterteilung	
	a) 4 Patentjahre	400.00
	b) 3 Patentjahre	300.00
	c) 2 Patentjahre	200.00
	d) 1 Patentjahr	100.00
3.2.	Patententzug / nach Aufwand, mindestens	500.00
3.3.	Rückerstattung bei Betriebs- oder Patentaufgabe pro nicht angebrauchtes Kalenderjahr	100.00

IV SCHLIESSUNGSZEIT / AUSNAHMEN

4.1.	Ausnahme für einzelne Tage, einzelne Anlässe	70.00
4.1.	Dauerausnahmebewilligungen	
	a) Täglich ab 02.00 Uhr pro Tag und Jahr	400.00
	b) Täglich ab 03.00 Uhr pro Tag und Jahr	800.00
	c) Dauernde Verkürzung an allen Wochentagen ab 02.00 Uhr, pro Jahr	2'000.00
	d) Dauernde Verkürzung an allen Wochentagen ab 03.00 Uhr, pro Jahr	3'000.00

Vom Gemeinderat erlassen am: 20.01.2026

GEMEINDE
NECKERTAL

Gemeinderat
Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Ratsschreiberin



Petra Schnellmann